SPD Landesverband Berlin
Kreis Pankow

Wahlperiode 2026 bis 2028

2. Kreisdelegiertenversammlung (KDV)

6. November 2026

Beschlussbuch

Voten der KDV vom 6. November 2026

Organisation	
ANT004/02	*von antragstellender Gliederung zurückgezogen*
ANT005/02	*von antragstellender Gliederung zurückgezogen*
ANT006/02	*von antragstellender Gliederung zurückgezogen*
ANT007/02	*von antragstellender Gliederung zurückgezogen*
ANT008/02	*von antragstellender Gliederung zurückgezogen*
ANT009/02	Annahme in der Fassung der Antragskommission mit weiteren Änderungen
ANT010/02	Annahme in der Fassung der Antragskommission
Arbeit	
ANT011/02	Annahme in der Fassung der Antragskommission
ANT012/02	Ablehnung
Teilhabe	
ANT013/02	Annahme in der Fassung der Antragskommission
ANT014/02	Annahme in der Fassung der Antragskommission
ANT015/02	Annahme
ANT016/02	Annahme
Initiativanträge	
INI001/02	Annahme
INI002/02	Annahme mit Änderungen

Kreisdelegiertenversammlung Pankow WP 2026 bis 2028

Antrag an die Kreisdelegiertenversammlung

02. KDV am 06.11. 2026

ANT 009/02

Antrag Nr.

AfB & Jusos **16.10.2026**

Antragstellung: Eingangsdatum

x (bitte ankreuzen)

- **x Die Kreisdelegiertenversammlung möge beschließen:**
- **x Der Landesparteitag möge beschließen:**
- **Der Bundesparteitag möge beschließen:**

Back to the Roots 2.0: Klares Bekenntnis zu den Gewerkschaften – analog, digital und auf der Straße!

Die SPD beschließt folgende Maßnahmen:

1. Gewerkschaftsmitgliedschaft als Kern sozialdemokratischen Selbstverständnisses

- Sozialdemokratie und Gewerkschaftsbewegung sind seit jeher tief miteinander verwurzelt und gehören im sozialdemokratischen Selbstverständnis untrennbar zusammen. Die SPD versteht sich als enge Verbündete der Gewerkschaften, unterstützen das gewerkschaftliche Engagement ihrer Mitglieder und ermutigen ihre (erwerbstätigen) Mitglieder stets zum Beitritt zu einer Gewerkschaft. Die Partei stärkt die Kultur der Doppelmitgliedschaft und wirbt aktiv für das gemeinsame Engagement in Partei und Betrieb.
- Bei Interesse werden Hinweise und Informationen zu der Arbeit der Gewerkschaften zur Verfügung gestellt.

2. Offizielle und sichtbare Präsenz bei Demonstrationen und Kundgebungen

- Bei arbeitsmarkt- und sozialpolitischen Protesten, Kundgebungen, DGB-Aktionen sowie Demonstrationen gegen Sozialkürzungen, treten wir als SPD Berlin und die Kreisverbände künftig wieder häufig mit einem offiziellen, organisierten Parteiauftritt (Fahnen, Banner, sichtbare Blöcke) auf und bewerben diese Versammlungen aktiv bei unseren Mitgliedern.
- Auch in Zeiten von Regierungsverantwortung und Kompromissen muss die SPD auf der Straße an der Seite der Beschäftigten wahrnehmbar bleiben.

3. Prominente Platzierung auf Homepages/Social-Media-Kanälen

- Die digitale Außendarstellung muss dem gewerkschaftlichen Bekenntnis entsprechen: Auf der Startseite der Internetpräsenz der SPD Berlin sowie der SPD-Kreisverbände wird ein gut sichtbarer Bereich platziert, der die enge Partnerschaft für gute Arbeit mit den DGB-Gewerkschaften herausstellt.
- Dieser Bereich enthält direkte, leicht auffindbare Verlinkungen zu den Beitritts- und Informationsseiten der Gewerkschaften.
- Der Landesvorstand wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit den Arbeitsgemeinschaften, den Kreisverbänden sowie Mitgliedern der Abgeordnetenhausfraktion ein Konzept für

eine gemeinsame Social-Media-Kampagne mit dem DGB und den Gewerkschaften zu erarbeiten. Ziel dieser Kampagne ist eine Win-Win-Situation: Sie soll einerseits aktiv für den Eintritt in Gewerkschaften werben und andererseits die SPD wieder deutlich als wahrnehmbare, unterstützende politische Kraft an der Seite der Beschäftigten herausstellen.

4. Verbindliche Beteiligung der Gewerkschaften ermöglichen

- Verbindliche Einbindung in parlamentarische Gremien: Bei arbeitsmarkt- und sozialpolitischen Themen im Abgeordnetenhaus (AGH) setzen wir uns für eine verbindliche Beteiligung des DGB, seiner Mitgliedsgewerkschaften sowie der jeweils relevanten Sozialpartner*innen in Beratungs-, Fach- und Kommissionsgremien ein. Insbesondere vor grundlegenden politischen Reformen, die erhebliche Auswirkungen auf die Arbeits- und Lebensbedingungen sowie die langfristige Lebens- und Erwerbsplanung der Beschäftigten haben, muss eine frühzeitige, strukturierte und verbindliche Beteiligung der Partner*innen für gute Arbeit sichergestellt werden. Dies gilt insbesondere für Fragen der Alterssicherung, des Rentenniveaus, des Renteneintrittsalters und der Arbeitszeitgestaltung.
- Frühzeitige Einbeziehung gewerkschaftlicher Expertise: Bei der Erarbeitung arbeitsmarkt- und sozialpolitischer Anträge sowie bei der Planung und Durchführung von Veranstaltungen und Protestaktionen sind Gewerkschafter*innen frühzeitig und aktiv einzubeziehen. Ihre fachliche Expertise und praktischen Erfahrungen müssen in die politische Arbeit einfließen.
- Eng abgestimmtes gemeinsames Handeln: Bei politischen Positionierungen zu arbeitsmarkt- und sozialpolitischen Fragen sowie bei Herausforderungen und Maßnahmen zulasten von Arbeitnehmer*innen stimmen Partei und Gewerkschaften ihr Vorgehen eng miteinander ab. Sie bündeln ihre jeweiligen Kompetenzen und entwickeln gemeinsame Strategien, um die Interessen der Beschäftigten wirksam zu vertreten.

5. Unser Selbstverständnis im Einsatz für bessere Arbeits- und Lebensbedingungen

- Politische Verantwortung für die Interessen der Beschäftigten: Wir erkennen unsere besondere Verantwortung als Partei an, die vielfältigen Interessen von Arbeitnehmer*innen in politische Entscheidungsprozesse einzubringen und durch gesetzgeberische Initiativen, politische Entscheidungen und sozial gerechte Rahmenbedingungen zu einer nachhaltigen Verbesserung ihrer Arbeits- und Lebensbedingungen beizutragen. Dabei berücksichtigen wir unterschiedliche Lebens- und Erwerbsrealitäten, machen mögliche Interessenkonflikte sichtbar und setzen uns für solidarische, sozial gerechte Lösungen ein.
- Demokratie und Mitbestimmung stärken – auch in den Betrieben: Wir verstehen es als unseren Auftrag, Demokratie und Mitbestimmung nicht allein im politischen Raum zu stärken, sondern auch die Sozialpartner*innen dabei zu unterstützen, demokratische Beteiligung und betriebliche Mitbestimmung auszubauen, zu stärken und dauerhaft zu verankern. Wir setzen uns dafür ein, dass Beschäftigte ihre Interessen wirksam vertreten und an Entscheidungen, die ihre Arbeitsbedingungen betreffen, aktiv mitwirken können.

Begründung:

Die SPD wird im Bund, auf Landesebene sowie auf lokaler Ebene aktuell nicht mehr ausreichend als die Partei der Arbeit und des Sozialen wahrgenommen. Durch Regierungsverantwortung in den Koalitionen mit der Union und das Mittragen von Reformen, die Sparmaßnahmen, Sozialkürzungen und den Abbau von Arbeitnehmerschutzrechten beinhalten, ist unser sozialdemokratisches Profil schon seit längerem nicht mehr erkennbar.

De facto ist und bleibt die SPD im Kern jedoch genau diese Partei: Unser Anspruch und unsere

oberste Priorität müssen es sein, felsenfest an der Seite der Beschäftigten zu stehen und für gute Arbeitsbedingungen zu sorgen. Bei arbeitsrechtlichen und sozialpolitischen Themen müssen wir nicht nur wieder deutlich mehr Präsenz zeigen, sondern vor allem die Arbeitswelt von Morgen im Sinne der Beschäftigten gestalten. Dazu gehört, die Gewerkschaften präsenter als unsere Sozialpartner*innen zu zeigen, um gemeinsam die arbeits- und sozialpolitischen Themen zu gestalten.

Die SPD bekennt sich unmissverständlich zu ihren Wurzeln als Partei der Beschäftigten und zur unzertrennlichen Partnerschaft für gute Arbeit mit den Gewerkschaften. Gerade in Zeiten schwieriger politischer Rahmenbedingungen darf dieses Bekenntnis kein abstraktes Lippenbekenntnis bleiben, sondern muss sich im Alltag der Partei, in ihrer Außendarstellung sowie in der Mitgliedschaft widerspiegeln – analog wie digital.

Kreisdelegiertenversammlung Pankow WP 2026 bis 2028

Antrag an die Kreisdelegiertenversammlung

02. KDV am 06.11. 2026

ANT 010/02

Antrag Nr.

AfB

16.10.2026

Antragstellung: Eingangsdatum

x (bitte ankreuzen)

- **x Die Kreisdelegiertenversammlung möge beschließen:**
- **x Der Landesparteitag möge beschließen:**
- **x Der Bundesparteitag möge beschließen:**

Demokratie effektiver gestalten mit rechtssicheren und digitalen Abstimmungsverfahren

Der SPD-Bundesvorstand wird aufgefordert, eine Prüfung der Herabsenkung der rechtlichen Hürden für digitale Abstimmungen und damit einhergehend eine Prüfung der Modernisierung des Parteiengesetzes durchzuführen. Außerdem sollen auch Maßnahmen zur Kostensenkung geprüft werden, wie z.B. dass – wenn vorhanden – eigene digitale Endgeräte zur Abstimmung benutzt werden können.

Begründung:

Das Auszählen von Stimmzetteln aus Papier dauert oft Stunden. Solche langen Wartezeiten schrecken Menschen ab, sich politisch zu engagieren. Wahlberechtigte engagieren sich, um die Zukunft zu gestalten. Digitale Abläufe helfen dabei, Zeitressourcen effektiver zu nutzen.
Der außerordentliche Bundesparteitag 2021 zeigte bereits mit Hilfe einer erfolgreichen digitalen Abstimmung über den Ampel-Koalitionsvertrag, dass ein digitales Abstimmungsverfahren bereits möglich ist. Wenn die SPD-Landesverbände künftig digital abstimmen können, bringt dies entscheidende Vorteile:

Demokratische Beteiligung

Der Zeitaufwand von Abstimmungen wird kürzer, weil Abstimmungsergebnisse in Echtzeit und fehlerfrei vorliegen. Das erhöht die Vereinbarkeit von Familie und politischem Engagement, macht die Mitarbeit in der SPD attraktiver, auch für jüngere Menschen und Berufstätige.

Außenwirkung

Die SPD arbeitet so modern, wie es die Menschen von ihr erwarten und wie Menschen es aus ihrem digitalen Alltag gewohnt sind. Die Technik dafür ist da.

Kreisdelegiertenversammlung Pankow WP 2026 bis 2028

Antrag an die Kreisdelegiertenversammlung

02. KDV am 06.11. 2026

ANT 011/02

Antrag Nr.

Jusos 15.10.2026

Antragstellung: Eingangsdatum

x (bitte ankreuzen)

- **x Die Kreisdelegiertenversammlung möge beschließen:**
- **x Der Landesparteitag möge beschließen:**
- **x Der Bundesparteitag möge beschließen:**

Gesellschaftliche und demokratische Beteiligung während der Ausbildung stärken!

Wir fordern:

- bestehende staatliche Förderstrukturen für gesellschaftlich und demokratisch engagierte Auszubildende in und während der beruflichen Ausbildung beizubehalten, sowie weiter auszubauen.
- die in § 1 Absatz 8 der Grundsätze des Bildungszeitgesetzes Berlin vorgesehene Freistellung für ehrenamtliche Tätigkeiten im Hinblick auf ihre Voraussetzungen und Anwendungskriterien zu evaluieren und zu überprüfen. Ziel ist es, die bestehenden Regelungen bedarfsgerecht zu erweitern und zu stärken, damit insbesondere Auszubildende ihren Anspruch auf Freistellung für ehrenamtliche Tätigkeiten gegenüber ihren Arbeitgeber*innen wirksam geltend machen können.
- die Freistellung für gesellschaftliches Engagement darf bezüglich der Prüfungszulassung nicht auf die Fehlzeitenquote angerechnet werden.
- einen bundeseinheitlichen gesetzlichen Rahmen für Bildungszeit und Ehrenamtstage zu schaffen: Wir setzen uns für die Schaffung eines bundeseinheitlichen gesetzlichen Rahmens ein, der sowohl den Anspruch auf Bildungszeit als auch auf Freistellung für ehrenamtliche Tätigkeiten („Ehrenamtstage“) verbindlich regelt. Ziel ist es, einheitliche und verlässliche Regelungen zu schaffen, die den Zugang zu Bildungsangeboten erleichtern, ehrenamtliches Engagement stärken und die Rechte von Beschäftigten und Auszubildenden unabhängig vom jeweiligen Bundesland absichern.

Begründung:

Mitte August ist der Ausbildungsreport 2026 der DGB-Jugend erschienen. Der Schwerpunkt dieses Ausbildungsreports lag dabei auf der mentalen Gesundheit von Auszubildenden. Bei der durchgeführten Umfrage für den Ausbildungsreport 2026 ergab sich, dass fast 52 % der Befragten durch mindestens einen Bereich der Arbeitsbedingungen und Anforderungen belastet sind. Hinzu kommt, dass fast 42 % der psychisch belasteten Auszubildenden niemanden haben, mit dem sie über diese Belastungen sprechen können. Des Weiteren können sich ca. 32 % der Befragten nie oder häufig nicht nach der Arbeit erholen. Vergleicht man zwischen männlich dominierten und weiblich dominierten Berufen, können sich prozentual weniger Leute in den weiblich dominierten Berufen nach ihrer Ausbildung erholen.

Dies sind alarmierende Zahlen und erfordern nicht nur betriebliches und gewerkschaftliches Handeln, sondern auch politisches Handeln.
Gerade jetzt, damit unsere Demokratie funktioniert, sind wir auf eine Gesellschaft angewiesen, die sich eigenständig und nach eigenem Interesse und Willen ehrenamtlich engagiert.

Hierfür braucht man aber Zeit. Zeit nach der Arbeit, manchmal aber auch Zeit während der Arbeit. Nun ist, wie eingangs erwähnt, dies nach den aktuellen Zahlen des Ausbildungsreports 2026 für viele Auszubildenden nicht so einfach. Die zu geringe Freizeit wird zum Erholen von der belastenden Arbeit benötigt, oder psychische Belastungen überschatten den Alltag. Kein Platz für ein Ehrenamt.

Hinzu kommen eine angespannte Wirtschaftslage und wachsender Fachkräftemangel. Kein*e Chef*in stellt unter diesen Umständen freiwillig einen Auszubildenden für das Ehrenamt frei.

Diese Signale an zukünftige Auszubildende und damit verbundene potenzielle Fachkräfte, wirken für die Aufnahme einer beruflichen Ausbildung abschreckend und verhindern effektiv, dass mögliche Türen der gesellschaftlichen Mitgestaltung diesen engagierten Menschen verschlossen bleiben.

Dies dürfen wir als SPD nicht hinnehmen! Abgeleitet von unseren Grundwerten Freiheit, Solidarität und Gerechtigkeit ist diese aktuelle Lage ein Widerspruch in unserer politischen Arbeit, welchen wir schleunigst aus dem Weg räumen müssen.
Deswegen ist es unsere politische Verantwortung, engagierte Menschen in einer beruflichen Ausbildung von der "entwürdigenden" Abhängigkeit zu befreien und über gesetzliche Mechanismen Gerechtigkeit gegenüber anderen herzustellen.

Kreisdelegiertenversammlung Pankow WP 2026 bis 2028

Antrag an die Kreisdelegiertenversammlung

02. KDV am 06.11. 2026

ANT 013/02

Antrag Nr.

Abteilung Prenzlauer Berg NordOst 16.10.2026

Antragstellung: Eingangsdatum

x (bitte ankreuzen)

- **x Die Kreisdelegiertenversammlung möge beschließen:**
- **x Der Landesparteitag möge beschließen:**
- **x Der Bundesparteitag möge beschließen:**

Mehr Frauentoiletten bei öffentlichen Veranstaltungen!

Die zuständigen SPD-Gremien auf Landes- und Bundesebene werden aufgefordert, die Toilettensituation für Frauen bei öffentlichen Veranstaltungen zu verbessern. Dafür soll in der Muster-Versammlungsstättenverordnung und in noch zu schaffenden gesetzlichen Regelungen auf Landesebene, der verpflichtende Anteil von Toiletten erhöht werden, der Frauen bei öffentlichen Veranstaltungen zur Verfügung steht. Als verpflichtender Mindestwert sollen 50 Prozent Frauentoiletten gelten, erstrebenswert wäre jedoch ein 2:1 Frauen-Männer-Verhältnis, abhängig von der zu erwartenden Publikumszusammensetzung z.B. durch flexibel anwendbare Kennzeichnung der Toiletten. Die Verbesserung des Toilettenzugangs für Frauen kann auch durch die Einrichtung von Unisex-Toiletten ermöglicht werden.

Begründung:

Wir alle kennen sie: Die unendlich langen Schlangen an den Damentoiletten, vor allem bei Großveranstaltungen. Inzwischen ist es wissenschaftlich bewiesen: Laut einer Studie der Universität Gent warten Frauen durchschnittlich sechs Minuten, und damit 32,7 mal länger als Männer, deren Wartezeit nur elf Sekunden beträgt.[1]

Im Land Berlin gibt es im Hinblick auf diese Problematik erfreuliche erste Verbesserungen in der neuen Berliner Gaststättenverordnung: Zukünftig müssen mindestens 50 Prozent der Toiletten (auch) Frauen zur Verfügung stehen. In der Praxis war dies oft nicht der Fall, da bei Baumaßnahmen der zur Verfügung stehende Raum meist gleich auf Männer- und Frauen-WCs verteilt wurde. Urinale benötigen jedoch weniger Platz als Toilettenkabinen, so dass Männern in der Praxis insgesamt 20 bis 30 Prozent mehr Toiletten zur Verfügung standen als Frauen.[2]

Jedoch greift die Gaststättenverordnung nicht bei den meisten öffentlichen Veranstaltungen wie Konzerten, Fußballspielen oder Theatervorstellungen. Bei Räumen mit mehr als 200 Plätzen und bei Bühnen im Freien mit mehr als 1.000 Plätzen wendet Berlin andere Vorschriften an: Die Muster-Versammlungsstättenverordnung (MVStättVO, Stand Juli 2014) als technische Baubestimmung (VV TB Bln, Nr. A 2.2.2.4) sowie für die Regeln im laufenden Betrieb die Berliner Betriebs-Verordnung (BetrVO).

[1] Ghent University. "No more queueing at the ladies' room." ScienceDaily. ScienceDaily, 16 July 2017. <www.sciencedaily.com/releases/2017/07/170714142749.htm>, https://www.rbb24.de/panorama/beitrag/2026/08/potty-parity-oeffetliche-toiletten-frauen-maenner.html

[2] https://www.berlin.de/rbmskzl/aktuelles/pressemitteilungen/2026/pressemitteilung.1650966.php, https://www.rbb24.de/panorama/beitrag/2026/08/potty-parity-oeffetliche-toiletten-frauen-maenner.html

In § 12 Abs. 1 der aktuell geltenden MVStättVO werden für Männer und Frauen jeweils die gleiche Anzahl an Toiletten bzw. Urinalen für gesetzliche Regelungen auf Landesebene empfohlen.[3] Dies kann jedoch nur die absolute Mindestregelung sein, denn in der Realität haben Frauen mehr und andere Bedürfnisse als Männer:

- Frauen haben andere anatomischen Gegebenheiten und müssen dadurch öfter und länger.
- Im Gegensatz zu Männern, benötigen Frauen Toiletten für weitere körperliche Bedürfnisse wie Menstruation und Schwangerschaft.
- Es sind oft die Frauen, die bei Großveranstaltungen Kinder dabei haben und es daher länger dauert.
- Frauen trinken aus Angst, auf die Toilette zu müssen, bei Großveranstaltungen zu wenig. Bei den immer höher werdenden Temperaturen, gerade bei Freiluftveranstaltungen im Sommer, birgt dies gesundheitliche Risiken wie Dehydrierung oder sogar Kreislaufzusammenbruch.

Erstrebenswert wären deshalb Regelungen für ein 2:1 Verhältnis zugunsten von Damentoiletten. Für eine annähernd gleiche Wartezeit müssten laut der Studie der Universität Gent auf jede Männertoilette 1,63 Frauenklos kommen.[4] Auch die Royal Society for Public Health (RSPH) empfiehlt für den öffentlichen Raum doppelt so viele Toiletten für Frauen als für Männer.[5] Über 20 US-Bundesstaaten schreiben bereits zwei Toiletten für Frauen pro einer Toilette für Männer vor.[6]

Ein Lösungsansatz für mehr Zugang von Frauen zu öffentlichen Toiletten wäre eine Flexibilisierung der Regelungen für Unisextoiletten. Nach einem Neuentwurf der MVStättVO vom 28. Februar 2025 soll dahingehend in § 12 die Trennungspflicht wegfallen.[7]
Ein Beschluss war für die Bauministerkonferenz im September 2026 geplant. Bisher ist jedoch dieser nicht öffentlich recherchierbar.

Problematisch an dem Neuentwurf ist, dass in § 12 auch die festen Zahlen für die verpflichtend einzurichtenden Toiletten pro Geschlecht wegfallen sollen. In dem Entwurf für die Erneuerung des § 12 steht nur noch: „In Versammlungsstätten muss eine ausreichende Anzahl von Toiletten vorhanden sein".[8] Dies könnte in der Praxis unter Umständen jedoch sogar eine Verschlechterung des Zugangs für Frauen zu öffentlichen Toiletten zur Folge haben. Wir fordern deshalb als verpflichtende Regelung in der MVStättVO und der nachfolgenden Gesetzgebung für Berlin, dass Frauen garantiert mindestens 50 Prozent der Toiletten zur Verfügung stehen müssen — unabhängig davon, ob am Veranstaltungsort geschlechtergetrennte Toiletten, Unisextoiletten oder eine Kombination von beiden vorhanden sind.
Als empfohlener Richtwert sollte jedoch auch in Abhängigkeit von der erwarteten Publikumszusammensetzung das 2:1-Verhältnis gelten.

3 https://bau.bremen.de/sixcms/media.php/13/MVSt%C3%A4ttV%20Juli%202014.pdf, S.11
4 https://peopleqm.blogspot.com/2017/07/no-more-queueing-at-ladies-room.html
5 https://www.independent.co.uk/life-style/women-men-public-toilets-gender-queue-health-dehydration-rsph-report-a8929976.html
6 https://www.rbb24.de/panorama/beitrag/2026/08/potty-parity-oeffetliche-toiletten-frauen-maenner.html
7 https://www.ingenieurkammer-mv.de/export/sites/ingenieurkammer-mv/.galleries/downloads/1.-Entwurf-Aenderung-MVStaettVO.pdf
8 https://www.ingenieurkammer-mv.de/export/sites/ingenieurkammer-mv/.galleries/downloads/1.-Entwurf-Aenderung-MVStaettVO.pdf

Kreisdelegiertenversammlung Pankow WP 2026 bis 2028

Antrag an die Kreisdelegiertenversammlung

02. KDV am 06.11. 2026

ANT 014/02

Antrag Nr.

Abteilung Prenzlauer Berg NordOst 16.10.2026

Antragstellung: Eingangsdatum

x (bitte ankreuzen)

- **x Die Kreisdelegiertenversammlung möge beschließen:**
- **x Der Landesparteitag möge beschließen:**
- **Der Bundesparteitag möge beschließen:**

Digital teilhaben im Alter – Aufbau der öffentlichen digitalen Infrastruktur für Seniorinnen und Senioren konsequent vorantreiben

Die SPD-Bundestagsfraktion und die SPD-Fraktionen in den Landtagen werden aufgefordert, den Ausbau der öffentlichen digitalen Infrastruktur für Senior*innen konsequent voranzutreiben.

Seniorenbegegnungsstätten, Stadtteilzentren, Seniorenwohnungen sowie Einrichtungen wie Alten- und Pflegeheime o.ä., werden flächendeckend mit kostenfreiem High-Speed-WLAN und moderner barrierefreier Hardware (Tablets, Touch-Terminals o.ä.) ausgestattet.

Diese Orte dienen für ältere Menschen als geschützte Räume zum Erlernen digitaler Kompetenzen.

Es wird ein Förderprogramm zur Bezuschussung von Internetanschlüssen und Endgeräten für einkommensschwache Senior*innen (Sozialtarif Digital) eingeführt, um digitale Isolation durch Altersarmut zu verhindern. In § 71 SGB XII wird am Ende des Absatzes folgende Formulierung eingefügt: "7. Leistungen, die alten Menschen die digitale Teilhabe ermöglichen."

Um eine dauerhafte Finanzierung der oben erwähnten Infrastruktur und der Förderung der digitalen Teilhabe alter Menschen zu gewährleisten, werden Länder, die ein Altenhilfestrukturgesetz haben oder einführen, aufgefordert, die Leistungen zur Förderung der digitalen Teilhabe von alten Menschen in das dieses aufzunehmen.

Länder, die kein Altenhilfestrukturgesetz haben, werden aufgefordert, die Leistungen zur Förderung der digitalen Teilhabe von alten Menschen in ihre Ausführungsbestimmungen zu § 71 SGB XII aufzunehmen und zu konkretisieren.

Begründung:

Die SPD steht für soziale Teilhabe und gleichwertige Lebensverhältnisse. Ziel muss es sein, dass alle Generationen selbstbestimmt und gleichberechtigt am digitalen Leben teilnehmen können.

Deshalb muss digitale Infrastruktur als öffentliche Aufgabe verstanden und aktiv gestaltet werden. Die Digitalisierung muss die Lebensqualität und die soziale Teilhabe im Alter steigern. Sie darf nicht zur sozialen Hürde werden.

Deswegen setzen wir uns für den Ausbau einer spezifischen digitalen Infrastruktur für Seniorinnen und Senioren als festen Bestandteil der öffentlichen Daseinsvorsorge ein.

Immer mehr öffentliche und private Dienstleistungen werden digital erbracht. Ohne gezielte finanzielle Unterstützung droht einkommensschwachen älteren Menschen künftig der Ausschluss von zentralen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens.

Kreisdelegiertenversammlung Pankow WP 2026 bis 2028

Antrag an die Kreisdelegiertenversammlung

02. KDV am 06.11. 2026

ANT 015/02

Antrag Nr.

SPD Frauen und Jusos

16.10.2026

Antragstellung: Eingangsdatum

x (bitte ankreuzen)

x Die Kreisdelegiertenversammlung möge beschließen:

Der Landesparteitag möge beschließen:

Der Bundesparteitag möge beschließen:

Inklusion ist kein Selbstläufer: Gesetzliche Mindestanforderungen konsequent durchsetzen

Die SPD-Fraktion der Bezirksverordnetenversammlung Pankow setzt sich ausdrücklich für die Schaffung und Besetzung der Koordinierungsstelle zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention nach Landesgleichberechtigungsgesetz ein.

Der Gesetzgeber hat die Einrichtung von sogenannten Koordinierungsstellen festgeschrieben (§ 18 LGBG), die auch in den Berliner Bezirksämtern einzurichten sind (§ 21 Abs. 1 LGBG). Dennoch besetzen einige Berliner Bezirke diese Stellen weiterhin nicht.

Begründung:

Die Bundesrepublik Deutschland hat sich 2009 mit der Ratifizierung der UN-Behindertenrechtskonvention dazu verpflichtet, die Rechte und die Würde von Menschen mit Behinderungen zu schützen. Das Land Berlin ist 2021 mit dem Landesgleichberechtigungsgesetz noch einen Schritt weiter gegangen und hat die Ausgestaltung dieses Ziels für Berlin konkretisiert.

Die fehlende Koordinierungsstelle in Pankow ist nicht nur vor dem Hintergrund problematisch, dass geltendes Recht nicht eingehalten wird, denn die Koordinierungsstelle beziehungsweise die Umsetzung des LGBG wird von dem Senat aktuell durch 166 Tausend Euro über die bezirkliche Globalsumme finanziert.

Der Handlungsbedarf zeigt sich deutlich darin, dass einige der Bezirke keine Angabe machen konnten, beziehungsweise gemacht haben, über welchen Titel und in welcher Höhe sie diese Mittel veranschlagen (vgl. Schriftliche Anfrage Drucksache 19 / 27 100).

In Deutschland bestehen seit Jahren gravierende Mängel, was die vollständige Inklusion von Menschen mit Behinderungen angeht. Der entsprechende UN-Fachausschuss hat in seinen Prüfverfahren deutliche Kritik geübt, zuletzt 2023. Umso wichtiger ist es daher, dass wir sicherstellen, dass Mittel, die zur Erreichung von Inklusion bereitgestellt werden, nicht in den Bezirkshaushalten untergehen oder gar für andere Dinge investiert werden.

Darüber hinaus muss es auf allen staatlichen Ebenen Verantwortliche geben, die sich dem Thema annehmen und vor allem die Prozesse und Entscheidungen innerhalb der Verwaltung

begleiten. Das kann nicht auch noch Aufgabe der Beauftragten für Menschen mit Behinderungen sein, die bereits als Ansprechpersonen für Bürger:innen dienen. Daher ist die Besetzung der gesetzlich vorgeschriebenen Stelle auch in Pankow dringend notwendig.

Kreisdelegiertenversammlung Pankow WP 2026 bis 2028

Antrag an die Kreisdelegiertenversammlung

02. KDV am 06.11. 2026

ANT 016/02

Antrag Nr.

SPD Frauen

16.10.2026

Antragstellung: Eingangsdatum

x (bitte ankreuzen)

- **x Die Kreisdelegiertenversammlung möge beschließen:**
- **x Der Landesparteitag möge beschließen:**
- **Der Bundesparteitag möge beschließen:**

Inklusion ist kein Selbstläufer: Finanzierung der Umsetzung des Landesgleichberechtigungsgesetzes in den Berliner Bezirken sicherstellen

Zur Umsetzung des Landesgleichberechtigungsgesetzes (LGBG) und der damit einhergehenden Verwirklichung der UN-Behindertenrechtskonvention zur Gleichberechtigung von Menschen mit und ohne Behinderungen sind umfassende Schritte im Land Berlin notwendig.

Dafür hat der Gesetzgeber die Einrichtung von sogenannten Koordinierungsstellen festgeschrieben (§ 18 LGBG), die auch in den Berliner Bezirksämtern einzurichten sind (§ 21 (1) LGBG). Dennoch haben einige Berliner Bezirke diese Stelle noch nicht eingerichtet oder besetzen können.

Zur Umsetzung brauchen die Berliner Bezirke Mittel, auf welche sie zuverlässig zurückgreifen und mit welchen sie langfristig planen können. Nur so ist eine Einrichtung der, im LGBG festgeschriebenen, Koordinierungsstellen möglich.

Die Mitglieder der SPD-Fraktion des Berliner Abgeordnetenhauses sollen sich dafür einsetzen, dass die Berliner Bezirke ausreichend bei der Umsetzung des LGBG unterstützt werden.

Auch im Sinne des Konnexitätsausführungsgesetzes muss das Land Berlin die Bezirke finanziell so ausstatten, dass sie die, nach dem LGBG vorgesehenen Stellen besetzen und diese so ausstatten, dass sie sinnvoll Maßnahmen im Sinne des LGBG auf Bezirksebene ergreifen können.

Begründung:

Die Bundesrepublik Deutschland hat sich 2009 mit der Ratifizierung der UN-Behindertenrechtskonvention dazu verpflichtet, die Rechte und die Würde von Menschen mit Behinderungen zu schützen. Das Land Berlin ist 2021 mit dem LGBG noch einen Schritt weiter gegangen und hat die Ausgestaltung dieses Ziels für Berlin konkretisiert.

In Deutschland und auch in Berlin bestehen dennoch seit Jahren gravierende Mängel, was die vollständige Inklusion von Menschen mit Behinderungen angeht.

Der entsprechende UN-Fachausschuss hat in seinen Prüfverfahren deutliche Kritik geübt, zuletzt 2023. Umso wichtiger ist es daher, dass wir sicherstellen, dass Mittel zur Erreichung der

vollständigen Inklusion bereitgestellt werden. Dazu benötigt es im Sinne des LGBG, Verantwortliche zur Koordinierung entsprechender Maßnahmen innerhalb der Verwaltung, die wiederrum finanziell so ausgestattet sein müssen, dass sie handlungsfähig sind.

Kreisdelegiertenversammlung Pankow WP 2026 bis 2028

Antrag an die Kreisdelegiertenversammlung

02. KDV am 06.11. 2026

INI 001/02

Antrag Nr.

Abteilung Niederschönhausen-Blankenfelde 06.11.2026 (03.11.2026)

Antragstellung: Eingangsdatum

x (bitte ankreuzen)

- **x Die Kreisdelegiertenversammlung möge beschließen:**
- **x Der Landesparteitag möge beschließen:**
- **x Der Bundesparteitag möge beschließen:**

Selbstbestimmt leben – auch ohne gemeinsamen Haushalt! Behindertenparkplätze bedarfsgerecht ermöglichen

Die sozialdemokratischen Mitglieder des Abgeordnetenhauses von Berlin werden aufgefordert, sich gegenüber dem Senat dafür einzusetzen, dass die Berliner Verwaltungspraxis zur Einrichtung personenbezogener Behindertenparkplätze nach § 45 StVO überprüft und im Sinne einer selbstbestimmten Lebensführung von Menschen mit Behinderungen angepasst wird. Dabei soll insbesondere sichergestellt werden, dass:

1. die Einrichtung personenbezogener Behindertenparkplätze nicht allein deshalb ausgeschlossen wird, weil das zur regelmäßigen Beförderung genutzte Kraftfahrzeug nicht dem Haushalt der antragstellenden Person zugeordnet ist;
2. der Senat die vom Landesamt für Gesundheit und Soziales (LAGeSo) veröffentlichten Voraussetzungen sowie die entsprechenden Vorgaben und Entscheidungspraktiken der bezirklichen Straßenverkehrsbehörden auf ihre rechtliche Grundlage und ihre Vereinbarkeit mit dem Benachteiligungsverbot des Grundgesetzes sowie der UN-Behindertenrechtskonvention überprüft;
3. die zuständigen Behörden bei der Entscheidung über personenbezogene Behindertenparkplätze den tatsächlichen Mobilitätsbedarf und die individuellen Lebensumstände berücksichtigen, insbesondere wenn Menschen mit Behinderungen auf die regelmäßige Unterstützung durch Angehörige, Partner:innen oder andere Bezugspersonen angewiesen sind, die nicht im selben Haushalt leben;
4. der Senat auf eine berlinweit einheitliche, transparente und diskriminierungsfreie Verwaltungspraxis hinwirkt und erforderlichenfalls entsprechende Verwaltungsvorgaben, Anwendungshinweise und öffentliche Informationen überarbeitet.

Die Prüfung des tatsächlichen Bedarfs, des vorhandenen Parkraums und der örtlichen Verkehrsverhältnisse bleibt hiervon unberührt.

Begründung:

Selbstbestimmtes Leben ist ein Recht und darf nicht an bürokratischen Vorgaben scheitern, die unterschiedliche Lebensentwürfe unzureichend berücksichtigen.

Nach den derzeit veröffentlichten Vorgaben des LAGeSo kann ein personenbezogener Behindertenparkplatz in Wohnungsnähe grundsätzlich nur eingerichtet werden, wenn sich ein Kraftfahrzeug im Haushalt der antragstellenden Person befindet. Diese Voraussetzung kann

Menschen mit Behinderungen benachteiligen, die bewusst allein leben oder deren notwendige Mobilität durch Personen unterstützt wird, die nicht im selben Haushalt wohnen.

So kann beispielsweise eine blinde Person, die eigenständig lebt und regelmäßig von ihrer Partnerin oder ihrem Partner mit dessen Fahrzeug befördert wird, trotz eines bestehenden Mobilitätsbedarfs an der Haushaltsvoraussetzung scheitern. Eine gemeinsame Wohnung darf jedoch nicht zum faktischen Maßstab dafür werden, ob behinderungsbedingte Mobilitätsbedarfe anerkannt werden.

Die Straßenverkehrs-Ordnung eröffnet nach § 45 Abs. 1b Satz 1 Nr. 2 ausdrücklich die Möglichkeit, Parkmöglichkeiten für bestimmte schwerbehinderte und blinde Menschen zu kennzeichnen. Eine generelle Voraussetzung, dass das genutzte Fahrzeug demselben Haushalt zugeordnet sein muss, enthält die Vorschrift nicht.

Auch die UN-Behindertenrechtskonvention verpflichtet die staatlichen Stellen, die unabhängige Lebensführung und die gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderungen zu fördern. Dazu gehört, unterschiedliche Wohn-, Familien- und Unterstützungskonstellationen bei Verwaltungsentscheidungen angemessen zu berücksichtigen.

Natürlich kann nicht jeder Mobilitätsbedarf einen Anspruch auf einen dauerhaft reservierten öffentlichen Stellplatz begründen. Die Prüfung der tatsächlichen Erforderlichkeit bleibt notwendig. Sie muss sich aber am konkreten Bedarf orientieren und darf nicht durch starre formale Voraussetzungen ersetzt werden, die selbstbestimmte Lebensmodelle faktisch erschweren.

Nicht die Wohnadresse der unterstützenden Person darf entscheidend sein, sondern der tatsächliche Mobilitätsbedarf des Menschen mit Behinderung.

Berlin muss seine Verwaltungspraxis an diesem Maßstab überprüfen und dort nachbessern, wo bisherige Regelungen selbstbestimmte Teilhabe unnötig erschweren.

Kreisdelegiertenversammlung Pankow WP 2026 bis 2028

Antrag an die Kreisdelegiertenversammlung

02. KDV am 06.11. 2026

INI 002/02

Antrag Nr.

SPDqueer

06.11.2026 **(04.11.2026)**

Antragstellung: Eingangsdatum

x (bitte ankreuzen)

- **x Die Kreisdelegiertenversammlung möge beschließen:**
- **x Der Landesvorstand möge beschließen:**
- **Der Bundesparteitag möge beschließen:**

Rechtssichere und transparente Finanzierung des CSD-Wagens für das Jahr 2027

Der Landesvorstand möge beschließen, die Finanzierung eines Wagens zur Teilnahme der SPD am Christopher Street Day (CSD) 2027 zu ermöglichen bzw. sicherzustellen, dass die hierfür erforderlichen Mittel aus den verfügbaren Budgets bereitgestellt werden. Der Landesvorstand wird aufgefordert, zusätzlich eine Spendenkampagne unter den Mitgliedern und ggf. extern zu initiieren.

Begründung:

Der Christopher Street Day (CSD) ist weit mehr als eine Veranstaltung: Er ist eine politische Demonstration für die Rechte queerer Menschen, für Gleichberechtigung, Akzeptanz und gesellschaftliche Vielfalt. Er steht für eine Gesellschaft, in der niemand aufgrund des Alters, der Lebensform, der sexuellen Orientierung, der geschlechtlichen Identität oder individueller Voraussetzungen ausgegrenzt wird. Für eine Gesellschaft, in der alle Menschen selbstbestimmt, gleichberechtigt und ohne Angst leben und am gesellschaftlichen Leben teilhaben können. Dazu gehören ausdrücklich auch Barrierefreiheit und Inklusion.

Mit einem eigenen Wagen beim CSD machen wir als SPD diese Werte sichtbar. Wir zeigen Solidarität, beziehen öffentlich Position und machen auf Diskriminierung, Ausgrenzung und bestehende Barrieren aufmerksam. Die Finanzierung des Wagens ist damit kein Selbstzweck, sondern dient unmittelbar der politischen Arbeit und der Erfüllung unseres satzungsgemäßen Auftrags.

Gerade in der aktuellen Situation ist diese Sichtbarkeit wichtiger denn je. Der Anschlag im Umfeld des Berliner CSD im Juli dieses Jahres hat auf erschütternde Weise vor Augen geführt, wie real die Bedrohung für queere Menschen und ihre Community ist. Gewalt, Bedrohungen und Beleidigungen gegen queere Menschen sowie Sachbeschädigungen an queeren Einrichtungen sind Entwicklungen, die wir nicht hinnehmen dürfen. Sie bedrohen nicht nur einzelne Menschen, sondern die Freiheit, Sicherheit und gleichberechtigte Teilhabe einer ganzen Community.

Im Anschluss an solche Vorfälle wurden vielfach Solidarität und Zusammenhalt beschworen. Es wurde betont, dass wir als Gesellschaft zusammenstehen, uns nicht einschüchtern lassen und Hass und Gewalt entschieden entgegentreten müssen. Auch der Berliner CSD-Verein hat sich dazu bekannt, weiterhin für Respekt, Solidarität und gesellschaftlichen Zusammenhalt

einzustehen. Diese Bekenntnisse müssen sich jedoch auch im konkreten Handeln zeigen. Solidarität darf nicht bei öffentlichen Erklärungen enden. Sie muss dort sichtbar und wirksam werden, wo Menschen bedroht, ausgegrenzt und angegriffen werden.

Die Finanzierung unseres CSD-Wagens sollte daher nicht von der Bedingung abhängig gemacht werden, dass Spenden in Höhe von 15.000 Euro bis Ende 2026 eingeworben werden sollen.

Diese Vorgabe bedeutet eine zusätzliche erhebliche Belastung für die ehrenamtlich engagierten Mitglieder sowie die Funktionsträgerinnen und Funktionsträger der SPDqueer, die bereits viel Zeit, Kraft und persönliches Engagement in diese politische Arbeit investieren. Zugleich stellt sie uns vor eine finanzielle Herausforderung, deren Bewältigung unter den gegebenen Bedingungen kaum realistisch erscheint.

Selbstverständlich ist uns bewusst, dass Spenden ein wichtiger Bestandteil der Finanzierung des CSD und unserer Organisationsarbeit sind. Wir haben uns dieser Verantwortung in der Vergangenheit gestellt und werden dies auch weiterhin tun. Spenden einzuwerben gehört zu unserer Arbeit – es kann jedoch nicht bedeuten, dass die Möglichkeit, politische Präsenz zu zeigen und für die Rechte queerer Menschen einzutreten, von einer einzelnen, außergewöhnlich hohen Spendensumme abhängig gemacht wird.

Wir erwarten, dass das politische Engagement der SPDqueer, die ehrenamtliche Arbeit ihrer Mitglieder und ihr Einsatz für eine offene, vielfältige und diskriminierungsfreie Gesellschaft als das anerkannt werden, was sie sind: ein unverzichtbarer Beitrag für unsere Demokratie und für den gesellschaftlichen Zusammenhalt.

Gerade jetzt braucht es sichtbare Solidarität, verlässliche Unterstützung und den gemeinsamen Willen, Haltung zu zeigen. Nicht zusätzliche Hürden. Nicht neue finanzielle Belastungen für diejenigen, die sich ohnehin engagieren. Und schon gar nicht dann, wenn es darum geht, den Rechten und der Sicherheit queerer Menschen öffentlich eine Stimme zu geben.